

HANSESTADT GARDELEGEN

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Fortschreibung 2022



Klimaschutz und Klimaanpassung bei den Maßnahmen der Städtebauförderung und Aktualisierung der Maßnahmenliste

Städtebauliches Entwicklungskonzept Ortskern Letzlingen

Auftraggeber:

Hansestadt Gardelegen
Rudolf-Breitscheid-Straße 3
39638 Hansestadt Gardelegen

Ansprechpartner:

Ottmar Wiesel
Bauamtsleiter

Auftragnehmer:

Büro für Siedlungserneuerung Dessau
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt

Dr.-Ing. Thomas Fischer

Dipl.-Ing. Ulrike Kegler (FH)

August 2022

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Klimaschutz und Klimaanpassung bei den Maßnahmen der Städtebauförderung und Aktualisierung der bestehenden Fördergebiete

1. Klimaschutz und Klimaanpassung - zwei Seiten einer Medaille	6
2. Fördergebiet Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt	8
3. Fördergebiet Schlüsselkorb	17
4. Fördergebiet Bertolt-Brecht-Straße / Straße der OdF	23

Teil 2: Städtebauliches Entwicklungskonzept Ortsmitte Letzlingen

1. Anlass und Aufgabe	29
2. Einordnung Ortsteil Letzlingen	32
3. Ortslage Letzlingen	35
4. Fokus Ortsmitte Letzlingen	39
5. Fokus Kulturhaus und Umfeld	41
6. Fokus Marktbereich Letzlingen	43
7. Fokus Wegeverbindung Schlossareal - Marktbereich	50
8. Fördergebiet, Maßnahmen und Verfahren Ortsmitte Letzlingen	52

Anlagen

1. Fördergebiet Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt
Fortschreibung Maßnahmenliste und Ergänzung Maßnahmensteckbriefe
Gesamtkostenfinanzierungsübersicht 2020 bis 2030
2. Fördergebiet Schlüsselkorb
Fortschreibung Maßnahmenliste und Ergänzung Maßnahmensteckbriefe
Gesamtkostenfinanzierungsübersicht 2020 bis 2030
3. Fördergebiet Bertolt-Brecht-Straße / Straße der OdF
Fortschreibung Maßnahmenliste und Ergänzung Maßnahmensteckbriefe
Gesamtkostenfinanzierungsübersicht 2020 bis 2030

Anlass für die Fortschreibung 2022

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat am 02. Mai 2015 das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) für die Hansestadt Gardelegen beschlossen. Im Rahmen einer ersten Fortschreibung erfolgte eine Konkretisierung und Fortschreibung der Entwicklungsziele für die Fördergebiete der Städtebauförderung. Diese wurde am 25. Januar 2019 durch den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Die hier vorliegende Fortschreibung des IG EK erfolgt im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Neue Systematik der Städtebauförderung

Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 hat sich die Systematik der Förderprogramme grundlegend verändert. Gab es bis zum Jahre 2019 insgesamt sechs verschiedene Programme der Städtebauförderung, auf die Kommunen zur Bewältigung ihrer städtebaulichen Problemlagen zurückgreifen konnten, so wurde die Anzahl der nutzbaren Förderprogramme ab dem Jahr 2020 auf die nachfolgenden drei Programme bzw. Fördersäulen reduziert.

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Die neue Verwaltungsvereinbarung führte zugleich zu einer Vereinheitlichung von grundlegende Aussagen der Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Die Bundesländer und die Kommunen waren aufgefordert, die Überführung der früher sechsgliedrigen Programmstruktur in die neue Programmstruktur der drei Programme im Dialog abzustimmen und ggf. auch zu entscheiden, städtebauliche Gesamtmaßnahmen zu beenden oder neue städtebauliche Gesamtmaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Der Fördermittelgeber hat mit Schreiben vom 16. April 2020 die Hansestadt über die Neustrukturierung der Städtebauförderung 2020 informiert und die Zuordnung der bestehenden Fördergebiete in die neuen Fördersäulen festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, welche Gesamtmaßnahmen beendet werden.

Neu eingeführt wurde auch die Verpflichtung der Kommunen, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu identifizieren und zusammen mit Maßnahmen der Städtebauförderung zusammen umzusetzen, insbesondere durch Maßnahmen der grünen Infrastruktur.

Insofern wird die vorliegende Fortschreibung anhand der bislang geplanten Einzelmaßnahmen in den drei weiterzuführenden Fördergebieten der Hansestadt Gardelegen die Relevanz für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung grob abschätzen. Es erfolgt mit der Fortschreibung auch die Anpassung an die neue Fördersystematik und eine Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht, um der Hansestadt Gardelegen für ihre mittelfristige Finanzplanung mehr Sicherheit zu geben.

Neues Gesamtmaßnahme in Letzlingen

Die Hansestadt Gardelegen hat den Ortskern der heutigen Ortschaft Letzlingen als Gebiet mit einem städtebaulichen Handlungsbedarf identifiziert. Die Hansestadt Gardelegen verfolgt das Ziel, die dort vorhandenen städtebaulichen Missstände einheitlich und zügig mit Hilfe einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu beheben.

TEIL 1:

**Klimaschutz und Klimaanpassung bei den
Maßnahmen der Städtebauförderung und
Aktualisierung der Maßnahmenliste**

1. Klimaschutz und Klimaanpassung – zwei Seiten einer Medaille

Klimaschutz und Klimaanpassung stehen in einer engen Beziehung. Der **Klimaschutz** bezieht sich auf alle Maßnahmen, die zu einer Verringerung von Treibhausgasemission beitragen können. Denn etwa 40% der CO²-Emissionen in Deutschland werden durch den Gebäudebestand verursacht, sodass hier ein sehr großes Minderungspotenzial im bestehenden Baubestand besteht. Beispielhaft seien hier als Maßnahmen genannt:

- die Reduzierung von Wärmeverlusten durch Wärmedämmmaßnahmen an Fassaden, Kellerdecken oder im Dachbereich,
- der Einbau moderner Fenster und Türen mit geringen Wärmeverlusten,
- die Installation moderner Heizsysteme mit einem auf das Gebäude abgestimmten hydraulischen Abgleich oder die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung.

Ein weiterer wichtiger Handlungsbereich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ist die teilweise oder vollständige Substituierung von fossilen Energieträgern durch regenerative Energieträger. Bekannte Beispiele sind die Nutzung der Sonnenenergie für Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung (Solarthermie) und zur Stromerzeugung sowie Wärmepumpen zur Raumbeheizung.

Ein bislang noch zu wenig betrachteter Aspekt des Klimaschutzes ist die Weiternutzung des Baubestandes und die Nutzung der in den Gebäuden bei der Herstellung gespeicherten „grauen Energie“. Denn die Erhaltung und Weiternutzung bestehender historischer Gebäude spart Energie bei der Herstellung neuer Baumaterialien und Gebäude.

Gerade für den Ersatz der Primärenergie aus fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien kann eine das Einzelgebäude übergreifende Strategie im Aufbau von Quartierslösungen, etwa in Form von Fern- oder Nahwärmenetzen naheliegend sein.

Auch Effizienzsteigerungen bei kommunalen Infrastrukturen wie der Straßenbeleuchtung oder der Nutzung von Abwärme sind denkbar. Ein großes Einsparpotential beim CO²-Ausstoß liegt im Verkehrssektor. Die Vermeidung oder Verminderungen von Verkehr, die Bewältigung kürzerer Wege mit Rad oder zu Fuß, der Ausbau der Radinfrastruktur oder des ÖPNV-Systems seien hier als Stichpunkte genannt.

Mit der **Klimaanpassung** hingegen sollen Lösungswege ermittelt und umgesetzt werden, die den Bewohner einer Stadt einen möglichst angenehmen Umgang mit den veränderten Klimabedingungen ermöglichen. Die Strategien und Maßnahmen zielen hier also auf die Reduzierung der Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber den veränderten klimatischen Bedingungen ab. Klimaanpassungsmaßnahmen lassen sich sehr gut auf lokaler Ebene umsetzen und sind als ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen integrierten Stadtentwicklung zu sehen.

Die wesentlichsten Folgen des Klimawandels für Städte in Mitteldeutschland sind höhere Durchschnittstemperaturen und Trockenheit im Sommer sowie die Zunahme von Starkregen- und Sturmerignissen. Notwendig sind also neuere Formen des Regenwassermanagements oder der Wasserspeicherung in Extremfällen oder einer stärkeren Begrünung der Gebäude und der öffentlichen Räume, um die Aufheizung der Städte zu dämpfen.

Viele Maßnahmen der Klimaanpassung werden gleichzeitig auch eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in einer Stadt bewirken.

Denkbare Maßnahmen im Kontext der Stadterneuerung sind etwa...

- eine stärkere Durchgrünung und Durchlüftung der Städte und damit die Verbesserung des Mikroklimas,
- die Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung von Grünräumen,
- die Entsiegelung von Flächen und die Schaffung von versickerungsfähigeren Oberflächen,
- die Begrünung von Fassaden und Gebäudedächern oder
- die Schaffung von begrünten und unversiegelten Hausgärten in den Blockinnenbereichen.

Vor dem Hintergrund der hier nur kurz angerissenen Problematik werden im Folgenden alle aktuell geplanten Maßnahmen in den Gebieten der Städtebauförderung in der Hansestadt Gardelegen beschrieben und deren Wirkungen und Bezüge zu Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung dargestellt. Damit wird zugleich die Verknüpfung zwischen den Stadterneuerungsmaßnahmen und deren Wirkung auf Klimaanpassung und Klimaschutz transparent dargestellt.

Unabhängig davon könnte es sinnvoll sein, das Thema in einem gesamtstädtischen Klimaschutzkonzept oder einem gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzept zu thematisieren. In diesem Fall wären die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen der Städtebauförderung darin aufzunehmen.

2. Fördergebiet Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt

Das Fördergebiet „Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt“ besteht im Wesentlichen aus den im Stadtentwicklungskonzept 2001 definierten Quartieren Altstadt und Bahnhofsvorstadt. Damit umfasst das Gebiet den mittelalterlich geprägten Altstadtkern inklusive der sie umschließenden ehemaligen Wallanlagen, die heute als großzügige, stadtbildprägende öffentliche Grünanlage genutzt werden. Die vornehmlich in der Gründerzeit entstandene Bebauung der Bahnhofsvorstadt reicht von den grünen Wallanlagen bis zum Bahnhof an der DB Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin-Hannover. Mit der Fußgängerzone in der Altstadt gibt es einen zentralen Versorgungsbereich mit einem vielfältigen Branchenmix.

Zahlreiche soziale Einrichtungen, darunter Seniorenwohnen, Schulen und betreutes Wohnen in Wohngruppen, befinden sich ebenfalls in der Altstadt.



Das historische Rathaus und der Rathausplatz bilden das Herzstück der Gardelegener Altstadt



Die Ernst-Thälmann-Straße und die Rudolf-Breitscheid-Straße sind mit ihren kleinteiligen, inhabergeführten Geschäften und Gastronomie beliebter Anziehungspunkt für Einwohner und Touristen



Zahlreiche, historisch bedeutende Gebäude finden sich in der Innenstadt: die Nikolaikirche und das Salzwedder Tor aus den historischen Wallanlagen um die Altstadt



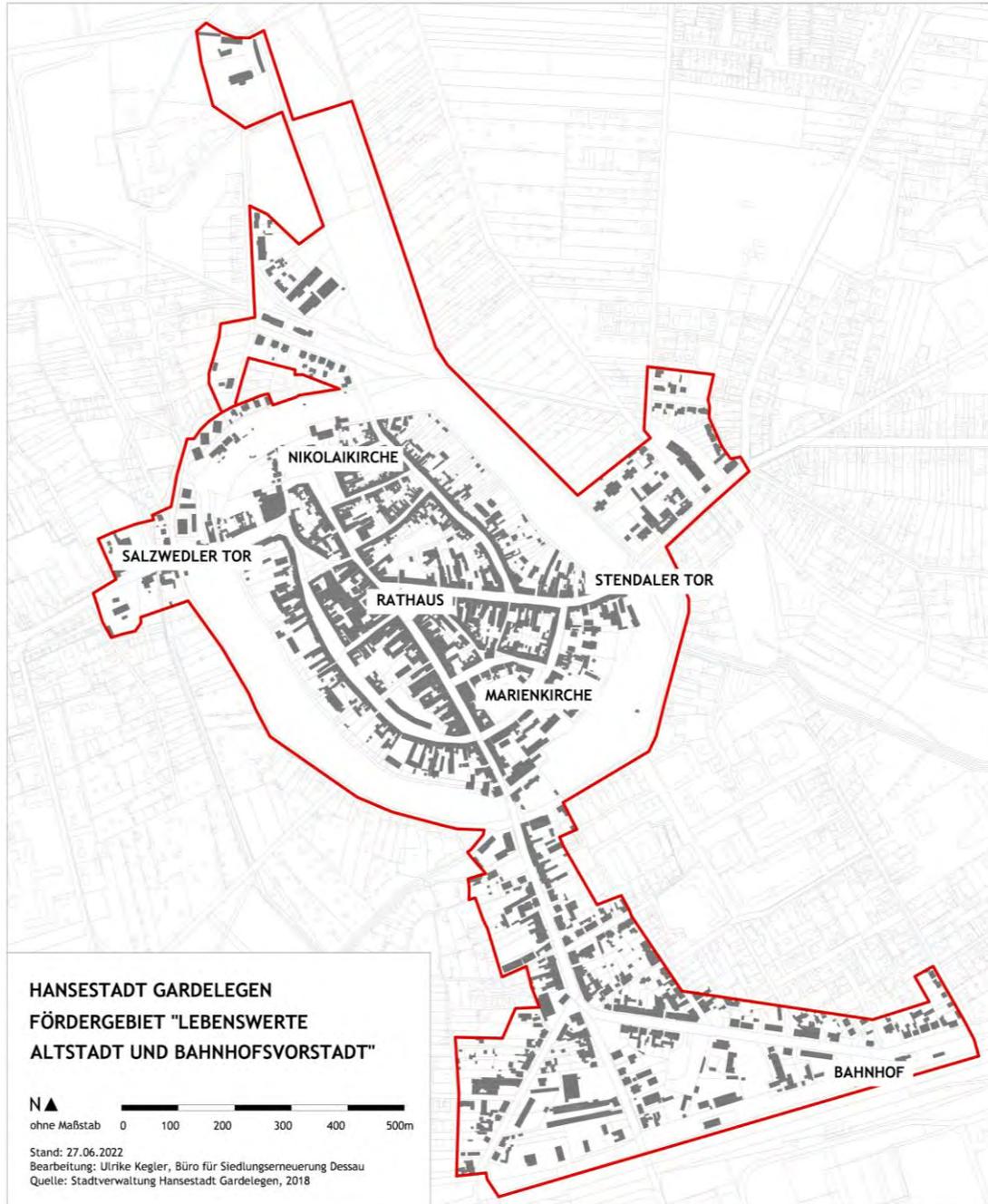
Auffällig sind zahlreiche Leerstände in der Innenstadt: Kleinteilige Wohnbebauung und Ladengeschäfte sind oft verwaist

In der Altstadt der Hansestadt Gardedelegen befindet sich ein umfangreicher, historischer Baubestand, der zusammen mit den Wallanlagen der Hansestadt Gardedelegen einen unverwechselbaren Charakter verleiht und zudem ein wesentliches Entwicklungspotential darstellt. Die hohe Bedeutung der Altstadt mit ihrem weitgehend erhaltenen Stadtgrundriss und der wertvollen Kammstruktur der Altstadtbebauung mit Haupt- und rechtwinklig dazu angeordneten Nebensträngen wird durch ihren Status als Flächendenkmal dokumentiert. Daneben gibt es innerhalb der Wallanlagen zahlreiche Einzeldenkmale wie das Rathaus mit Roland, die Nikolaikirche, die Marienkirche und das Alte Amtsgericht.

In dem betrachteten Stadtbereich überlagerten sich bis zum Jahre 2020 drei Fördergebietskulissen.

Aufgrund seiner insgesamt hohen Bedeutung für die Hansestadt Gardedelegen soll das Fördergebiet ab dem Jahr 2020 als Fördergebiet **„Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt“** fortgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt seitdem aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Der Stadtrat hat am 14.06.2021 die Fortsetzung des Fördergebiets beschlossen.

Die bestehende Gebietsabgrenzung zeigt die nachfolgende Abbildung:



Übersichtsplan Fördergebietsgrenze „Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt“

Die Fortschreibung des IG EK von 2019 weist für den Stadtbereich Altstadt und Bahnhofsvorstadt die nachfolgenden Ziele und Handlungsfelder aus:

Handlungsfeld 1: Beseitigung von strukturellen Gebäudeleerständen und Reaktivierung von Schlüsselgrundstücken

Für die von Komplettleerstand betroffenen (Problem-)Immobilien sind neue Nutzungen zu entwickeln und deren Revitalisierung anzustoßen. Das zentrale Element ist dabei die Altbaumobilisierungsstrategie mit den drei Bausteinen Eigentümeraktivierung, Sicherung und Förderung der Gebäudesanierung. In einigen herausragenden städtebaulichen Situationen gibt es Schlüsselgrundstücke, deren Reaktivierung unter Federführung der Kommune eine hohe Priorität haben sollte.

Handlungsfeld 2: Kulturelle und wirtschaftliche Impulssetzungen zur Stärkung der Innenstadt als Wirtschafts- und Sozialraum

Die Stärkung und Sicherung der wesentlichen zentralen Funktionen der Innenstadt (Einzelhandel, Dienstleistung, Kultur, Verwaltung) kann sowohl durch investive als auch investitionsbegleitende Maßnahmen unterstützt werden. Dabei wird die Innenstadt als Gemeinschaftswerk vieler Akteure aufgefasst und ein gutes Miteinander zwischen privaten, zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren praktiziert.

Handlungsfeld 3: Verbesserung der Freiraumsituation

Das Projekt Gartenträume hat für die Bewohner der Hansestadt als auch für Gäste ein hohes Potential, das auch für die Qualifizierung kleinerer, innerstädtischer Grünbereiche genutzt werden sollte. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Anpassung der Stadt an den Klimawandel geleistet. Dies soll auch bei der Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze Berücksichtigung finden.

Die nachfolgende Auflistung und Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich Klimaanpassung und Klimaschutz basiert auf der Systematik der 1. Fortschreibung 2019 des IG EK, die hier übernommen wurde.

Handlungsfeld 1: Beseitigung von strukturellen Gebäudeleerständen und Reaktivierung von Schlüsselgrundstücken

Maßnahme 1: Altbaumobilisierungsstrategie - Eigentümeraktivierung (Strategiebaustein 1)

Status: läuft

Klimarelevanz: nur indirekt

Klimaanpassung: Bewusstsein der Eigentümer in dieser Phase auf die Thematik CO²-Einsparung lenken.

Klimaschutz: Erhaltung der Gebäude reduziert Verbrauch an Materialien und erhält gespeicherte „graue Energie“.

Maßnahme 2: Altbaumobilisierungsstrategie - Sicherungsmaßnahmen (Strategiebaustein 2)

Status: läuft

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Gebäudesicherung sichert kompakte Stadt und trägt zur Stadt der kurzen Wege bei (und vermindert Emissionen aus Mobilität)

Klimaschutz: Erhaltung der Gebäude reduziert Verbrauch an Materialien und erhält gespeicherte „graue Energie“.

Maßnahme 3: Altbaumobilisierungsstrategie - Förderung privater Gebäudesanierung (Strategiebaustein 3)

Status: läuft

Klimarelevanz: hoch

Klimaanpassung: Entsiegelung und Begrünung von Grundstücken, Nutzung zur Regenwasserversickerung

Klimaschutz: deutliche Reduzierung des CO²-Ausstoßes durch energetische Gebäudesanierung

Maßnahme 4: Verbesserung Sanierungsstand, allgemeine Hüllenförderung

Status: läuft

Klimarelevanz: hoch

Klimaanpassung: Nutzung von hellen Materialien für die Fassadenfarbe mindert Überhitzung, Regenwasserversickerung auf dem Grundstück anstreben, Gebäudenutzung vermindert neue Flächeninanspruchnahme

Klimaschutz: Energetische Gebäudesanierung, Nutzung „graue Energie“, Stadt der kurzen Wege

Maßnahme 5: Umnutzung des Geländes der ehemaligen Garley-Brauerei

Status: läuft

Klimarelevanz: sehr hoch

Klimaanpassung: Entsiegelung auf dem ehemaligen Fabrikgelände, stärkere Begrünung verbessert das Kleinklima, neue Nutzungen vermindern Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle, Regenwasserversickerung

Klimaschutz: ggf. Altlastensanierung (falls notwendig), Neubebauung unter aktuellen energetischen Standards, Recycling des Abbruchmaterials (Beton, Stahl...)

Maßnahme 6: Erwerb und Sanierung Gebäude Bahnhof Gardelegen

Status: läuft

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Neugestaltung und Begrünung vormals versiegelter Flächen, Regenwasserversickerung auf dem Grundstück, Gestaltung attraktiver Mobilitätspunkt für den Umweltverbund

Klimaschutz: Energetische Gebäudesanierung, Ausbau von Shared-Mobility-Angeboten und Möglichkeit die Mobilitätsform zu wechseln

Maßnahme 7: Ausbau Pendlerparkplatz zur Verbesserung Nutzung Umweltverbund

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: möglichst geringe Versiegelung anstreben, Begrünung zur Frischluftverbesserung

Klimaschutz: E-Ladestationen integrieren, sichere und überdachte Radabstellplätze fördert Umweltverbund

Maßnahme 8: Abbruch Gebäude Isenschnibber Straße 21-27

Status: abgeschlossen

Im Rahmen der IG EK-Fortschreibung 2022 werden im **Handlungsfeld 1: Beseitigung von strukturellen Gebäudeleerständen und Reaktivierung von Schlüsselgrundstücken** folgende neue Maßnahme als Gegenstand der Städtebauförderung neu aufgenommen:

Maßnahme 47 (neu): Modernisierung und Instandsetzung Schloss Isenschnibbe

Schloss Isenschnibbe ist für die Stadtgeschichte der Hansestadt Gardelegen ein wichtiges Baudenkmal. Zur Bewahrung des Baudenkmals sind am Gebäude bereits umfangreiche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden. Für die Revitalisierung des Gebäudes sind nun umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Laut aktuellem Nutzungskonzept ist eine Mischung aus öffentlichen und privaten Nutzungen geplant, wie bspw. eine Seniorentagesstätte, ein Pensionsbetrieb sowie die Bereitstellung von Tagungs- und Seminarräumen. Für die barrierefreie Nutzung des Gebäudes ist ein Außenaufzug vorgesehen.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: geringstmögliche Versiegelung der Oberflächen, alten Baumbestand erhalten, Speicherung/ Pufferung von Regenwasser vorsehen

Klimaschutz: beim Umbau werden die aktuellen Energiestandards berücksichtigt, dadurch vermindert sich der CO²-Ausstoß, Einsatz regenerativer Energien bei Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung prüfen

Handlungsfeld 2: Kulturelle und wirtschaftliche Impulssetzungen zur Stärkung der Innenstadt als Wirtschafts- und Sozialraum

Maßnahme 9: Beratungsgutscheine zur Leerstandsaktivierung

Status: läuft

Klimarelevanz: nur indirekt

Klimaanpassung: fördert die Reaktivierung zentral gelegener Raumpotentiale und mindert damit Verkehrsemissionen

Klimaschutz: Beratung auch zu Fragen der CO²-Einsparung denkbar

Maßnahme 10: Zuschussprogramm zur Unterstützung des Umbaus leerstehender Ladengeschäfte

Status: läuft

Klimarelevanz: hoch

Klimaanpassung: Nachnutzung im Innenstadtbereich unterstützt Stadt der kurzen Wege

Klimaschutz: Umbaumaßnahmen mit energetischen Maßnahmen verbinden

Maßnahme 11: Verfügungsfonds für Händler + Gebäudeeigentümer

Status: läuft

Klimarelevanz: nur indirekt

Klimaanpassung: fördert die Attraktivität der zentralen Innenstadtlage

Klimaschutz: hilft Baubestand zu sichern

Maßnahme 12: Ergänzende Sanierung historisches Rathaus, Rathausplatz 1

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: Wiedernutzbarmachung von bestehenden Büroflächen vermindert Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle

Klimaschutz: energetische Gebäudeertüchtigung

Maßnahme 13: Sanierung und Anbau Haus des Gastes/Alte Löwenapotheke

Status: läuft

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Stärkung der kompakten Innenstadt durch zusätzliche Angebote, ggf. im Haus des Gastes Infostelle zur Klimaanpassung einrichten

Klimaschutz: neuer Anbau nach aktuellem Energiestandards, energetische Gebäudesanierung vermindert CO²-Ausstoß

Maßnahme 14: Schrittweise Umnutzung der Kirchenruine St. Nikolai als Kulturkirche

Status: läuft

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: Stärkung Zentrumsfunktion

Klimaschutz: Verbesserung der energetischen Situation durch Gebäudeertüchtigung, Reduzierung Energieverbrauch durch moderne Heizungs- und Beleuchtungstechnik

Maßnahme 15: Instandsetzung Marienkirche

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: Stärkung Zentrumsfunktion

Klimaschutz: Erhaltung historischer Bausubstanz (graue Energie)

Maßnahme 16: Zuschussförderung Baulückenschließung zum Wiederaufbau Bürgermeister-Truedt-Haus, Rudolf-Breitscheid-Straße 11

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: Wiederbebauung einer Baulücke mindert Flächennachfrage an anderer Stelle, sinnvolle Begrünung und Nutzung der Grundstücksfläche zur Regenwasserversickerung

Klimaschutz: Wiederaufbau nach aktuellen Gebäudeenergiestandards

Maßnahme 17: Skatepark im Bürgerpark

Status: abgeschlossen

Im Rahmen der IG EK-Fortschreibung 2022 werden im **Handlungsfeld 2: Kulturelle und wirtschaftliche Impulssetzungen zur Stärkung der Innenstadt als Wirtschafts- und Sozialraum** folgende neue Maßnahmen als Gegenstand der Städtebauförderung neu aufgenommen:

Maßnahme 34 (neu): Sanierung Otto-Reutter-Grundschule

Am traditionellen Schulstandort inmitten der Altstadt soll durch eine Optimierung der Raumnutzungen ein neuer Speiseraum, kindgerechte Toilettenanlagen und weitere ergänzende Räume für Werken, Töpfern sowie ein Hausmeisterraum eingerichtet werden. Bestandteil der Maßnahme ist auch eine Mauerwerkstrookenlegung, der Anbau eines Aufzuges zur Herstellung der Barrierefreiheit ist derzeit in Prüfung.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: gering

Klimaanpassung: Stärkung einer zentralen Funktion in der Innenstadt

Klimaschutz: beim Umbau werden die aktuellen Energiestandards berücksichtigt, dadurch vermindert sich der CO²-Ausstoß

Maßnahme 36 (neu): Instandsetzung und Modernisierung Bestandsgebäude evangelische Grundschule Am Wall

Das derzeit genutzte Gebäude der Grundschule ist baulich verschlissen und die Schule hat für ihre weitere Entwicklung zu wenige Klassenräume. Deshalb soll das Bestandsgebäude einer Generalsanierung unterzogen und um einen Erweiterungsbau (Maßnahme 37) ergänzt werden. Die Um- und Ausbaumaßnahmen am Bestandsgebäude erfolgen unter Beachtung denkmalpflegerischer Anforderungen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden sich hier Horträume, ein Kunstraum und ein Raum der Stille sowie Technikzentrale und die Schulverwaltung befinden. Die Maßnahme ist als 2. Bauabschnitt nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus geplant.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Stärkung einer zentralen Funktion in der Innenstadt

Klimaschutz: beim Umbau werden die aktuellen Energiestandards berücksichtigt, dadurch vermindert sich der CO²-Ausstoß

Maßnahme 37 (neu): Erweiterungsbau evangelische Grundschule Am Wall

Der 3-geschossige Erweiterungsbau mit Sockelgeschoss wird mittels Verbinder an das Bestandsgebäude angebaut und damit die Defizite im Raum- und Funktionsprogramm der Schule (Erweiterung für 1,5-Zügigkeit), bei der Barrierefreiheit (Aufzug, Behinderten-WC) und ein baulicher 2. Rettungsweg über ein zusätzliches Treppenhaus gelöst. Außerdem können die erforderlichen Freianlagen (Pausenhof, Freispielanlagen, Stellplätze u. a.) geschaffen werden.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Flächengestaltung mit möglichst geringer Versiegelung und Regenwasserverbringung auf dem Grundstück, Arrondierung der historischen Wallanlagen als Kaltluftsenke

Klimaschutz: beim Neubau werden die aktuellen Energiestandards berücksichtigt.

Handlungsfeld 3: Verbesserung der Freiraumsituation

Maßnahme 18: Kleinteilige Maßnahmen zur Herstellung barrierearmer, öffentlicher Flächen

Status: läuft

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: ggf. Regenwasserversickerung oder Pufferung mitumsetzen

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 19: Straßensanierung (diverse Straßen)

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: Regenwasserversickerung oder Pufferung prüfen, hohen Begrünungsanteil vorsehen

Klimaschutz: attraktive Gestaltung für den Umweltverbund mindert MIV-Emissionen

Maßnahme 20: Instandsetzung Stadtmauer, einheitliche Gestaltung ehemaliger Stadtmauerverlauf

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Ausbau und weitere Aufwertung des Grünen Walles, Biodiversität erhöhen durch Pflanzungen oder Artenschutzmaßnahmen (Insekten, Vögel)

Klimaschutz: LED-Beleuchtung reduziert Energiebedarf

Maßnahme 21: Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung

Status: läuft

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: keine Bedeutung

Klimaschutz: Reduzierung des Energiebedarfs

Maßnahme 22: Zuschussprogramm Hofbegrünung privater Grundstücke

Status: läuft

Klimarelevanz: hoch

Klimaanpassung: Verbesserung des Kleinklimas, Förderung der Artenvielfalt, Regenwasserregulierung, ggf. Entsiegelung

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 23: Zwischenbegrünung von Stadtbrachen

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Erhöhung Biodiversität und Schaffung ökologischer Nischen, Förderung der Artenvielfalt

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 24: Aufwertung Baumplatz Goldener Ring

Status: läuft

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Flächenentsiegelung im Bereich der Stellplätze, Verbesserung Kleinklima bei Hitzeperioden, Bäume als Schattenspender und gegen Überhitzung

Klimaschutz: keine Bedeutung

Im Rahmen der IG EK-Fortschreibung 2022 werden im **Handlungsfeld 3: Verbesserung der Freiraumsituation** folgende neue Maßnahmen als Gegenstand der Städtebauförderung neu aufgenommen:

Maßnahme 35 (neu): Aufwertung Lindenhofgarten

Der Lindenhofgarten soll als Teil der ortsbildprägenden historischen Wallanlage für die Öffentlichkeit wieder nutzbar gemacht werden. Die derzeit vorhandenen alten Freizeitanlagen werden entfernt und die Fläche als Teil der denkmalgeschützten Wallanlage für neue Nutzungen hergerichtet. Das Angrenzende Gebäude des historischen Ausflugslokals „Lindenhofgarten“ war ursprünglich ein Teil des Magdeburger Tores. Es soll die historische Gebäudesubstanz ertüchtigt und nicht mehr benötigte nachträgliche Anbauten abgebrochen werden.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Ausbau und weitere Aufwertung des Grünen Walles als Kaltluftsenke, Biodiversität erhöhen durch Pflanzungen oder Artenschutzmaßnahmen (Insekten, Vögel)

Klimaschutz: Weiternutzung des historischen Gebäudebestands nutzt gespeicherte „graue Energie“, energetische Gebäudesanierung

Eine Fortschreibung der Maßnahmenliste, die Ergänzung Maßnahmensteckbriefe und eine aktuelle Gesamtkostenfinanzierungsübersicht für den Zeitraum 2020 bis 2030 ist als **Anlage 1** beigefügt.

3. Fördergebiet Schlüsselkorb

Das Fördergebiet „Schlüsselkorb“ befindet sich in innenstadtnaher Lage zwischen der Altstadt und dem Bahnhof von Gardelegen. Dabei handelt es sich um ein Plattenbaugebiet aus den 1980er Jahren. Die Wohngebäude befinden sich fast ausschließlich im Eigentum der WGG und der WOBAU. Die Wohnungsunternehmen schätzen den Standort als zentrumsnahen, integrierten Wohnstandort mit sehr guter Ausstattung an Schulen und Kindertagesstätten. Die Wohnungen werden je nach Sanierungsstand an mittlere oder untere Einkommensgruppen vermietet. Die WOBAU hat ihren Bestand bereits in den 1990er Jahre fast vollständig modernisiert und strebt nun eine schrittweise Standardverbesserung an. Die WGG hat nach umfangreichen Komplettabbrüchen in den verbliebenen Gebäuden alle oberen zwei Etagen als Wohnraum stillgelegt, will diese nun zurückbauen und die Objekte energetisch modernisieren. Eine Abbruchfläche wird mittlerweile für betreutes Wohnen nachgenutzt.

Das Nahversorgungszentrum Schlüsselkorb dient der wohnortnahen Versorgung im kurzfristigen Bedarfsbereich und ausschnittsweise auch im mittelfristigen Bedarfsbereich.

Das Fördergebiet zeichnet sich durch zahlreiche soziale Einrichtungen aus, u.a.

- Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek Gardelegen,
- Kinderkrippe „Regenbogenknirpse“,
- Kindergarten „Sonnenschein“,
- Förderschule „Karl Friedrich Wilhelm Wander“,
- Grundschule „Karl Friedrich Wilhelm Wander“,
- Gymnasium „Geschwister Scholl“,
- Seniorenzentrum Otto-Nuschke-Straße

Das Fördergebiet Schlüsselkorb hat sich seit dem Jahr 2002 positiv entwickelt, die kooperative Zusammenarbeit von Stadt, WOBAU und WGG hat Früchte getragen. Die bislang verfolgte Doppelstrategie, strukturell leerstehende Wohnungen abzurechen oder stillzulegen und parallel in die Aufwertung der verbleibenden Gebäude, des Wohnumfeldes und der sozialen Infrastruktur zu investieren, ist aufgegangen. Trotzdem ist das Gebiet noch nicht „über den Berg“! Der hohe Ausländeranteil verweist auf die neue Funktion als „Ankunftsquartier“, auch stehen der Rückbau der stillgelegten oberen Etagen und die anschließende energetische Erneuerung der Gebäude noch an.



Von Grundschule bis Gymnasium finden sich zahlreiche Bildungseinrichtungen im Schlüsselkorb



Das Wohngebiet Schlüsselkorb besteht vor allem durch DDR-Plattenbauten der 1980er Jahre



Dabei findet man hochwertig, barrierearm sanierte direkt neben kostengünstig, funktionserhaltend teilsanierten Wohngebäuden



Die Bibliothek und der neu errichtete Discounter bilden das kleine Zentrum des Wohngebiets Schlüsselkorb

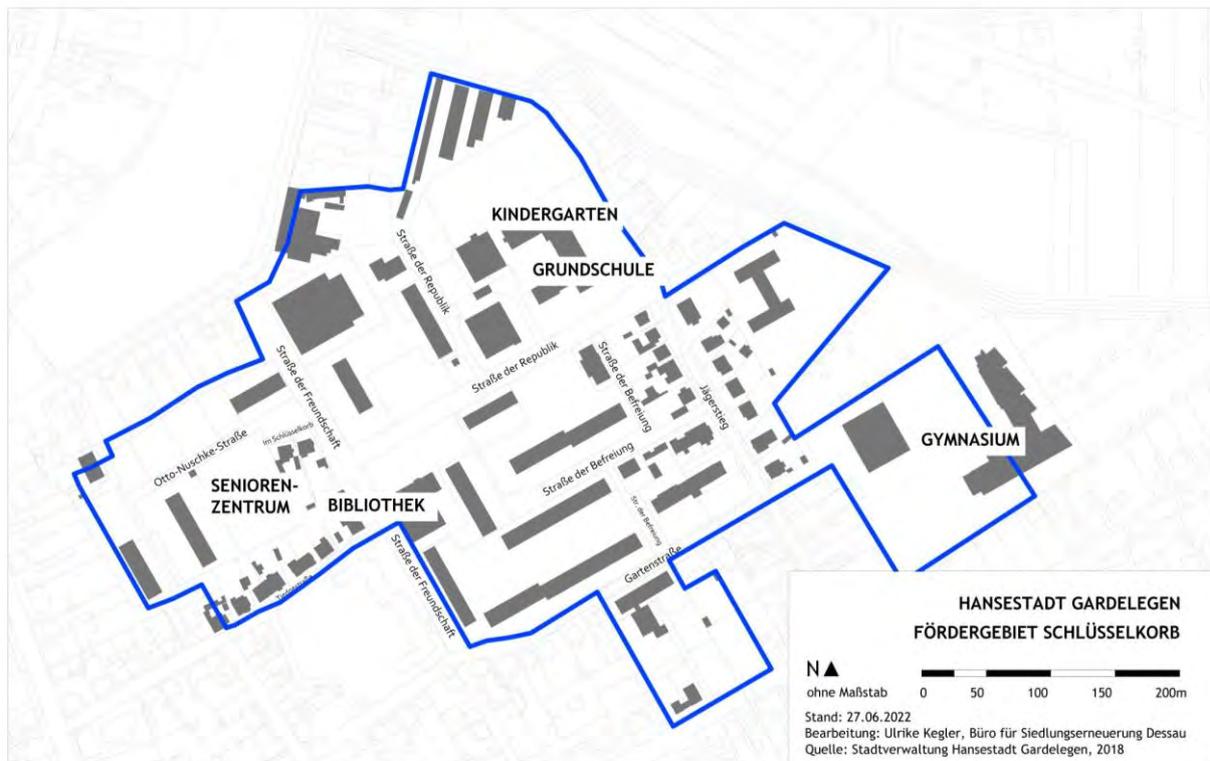


Abriss/Rückbau schafft Platz für Neues: Seniorenwohnheim und Bauland für Einfamilienhäuser

Das Stadtumbaugebiet „Schlüsselkorb“ wurde vom Stadtrat am 04. November 2002 durch Beschluss als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Aufgrund der weiter absehbaren Veränderungen soll das Fördergebiet ab dem Jahr 2020 als Fördergebiet „**Schlüsselkorb**“ fortgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt seitdem aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten. Der Stadtrat hat am 14.06.2021 die Fortsetzung des Fördergebiets beschlossen.

Die bestehende Gebietsabgrenzung zeigt die nachfolgende Abbildung:



Übersichtsplan Fördergebietsgrenze Schlüsselkorb

Für das Fördergebiet werden die nachfolgenden Ziele und Handlungsfelder zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Verbesserung der soziokulturellen Angebote

Vor dem Hintergrund der anstehenden Integrationsleistungen und der (teilweisen) Funktion als Ankunftsquartier sollte ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Bildungs- und Kulturangebote gelegt werden.

2. Anpassung an den demografischen Wandel

Die geplanten Geschossrückbauten sind für das Stadtbild sehr positiv, sie sind allerdings für die Wohnungsunternehmen unrentierlich und bedürfen deshalb einer öffentlichen Förderung. Nach dem Rückbau der oberen Geschosse kann die energetische Sanierung oder die Schaffung barrierearm zu erreichender Wohnungen mit Fördermitteln unterstützt werden. Notwendig ist auch eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung, womit Angsträume minimiert werden können.

Die nachfolgende Auflistung und Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich Klimaanpassung und Klimaschutz basiert auf der Systematik der 1. Fortschreibung 2019 des IG EK, die hier übernommen wurde. Seit dem Programmjahr 2019 erfolgt die Förderung über das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Handlungsfeld A - Verbesserung der soziokulturellen Angebote

Maßnahme 25: Profilierung Stadtbibliothek

Status: läuft

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: Bibliothek als "Dritter Ort" leistet Beitrag zum Klimabewusstsein

Klimaschutz: Einsatz energiesparender Technik, Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten

Im Rahmen der IG EK-Fortschreibung 2022 wird im **Handlungsfeld A: Verbesserung der soziokulturellen Angebote** folgende neue Maßnahmen als Gegenstand der Städtebauförderung neu aufgenommen:

Maßnahme 38 (neu): Umrüstung Beleuchtungsanlage Sporthalle Schillerstraße

Die Sporthalle wird für den allgemeinen Schulsport und den Trainingsbetrieb in Basketball, Fußball und Badminton (jedoch nicht für Wettkämpfe) genutzt. Die Beleuchtungsanlage der Sporthalle ist störanfällig und soll nun komplett auf eine moderne LED-Beleuchtung umgerüstet werden, wobei die verwendeten Leuchtentypen ballwurfsicher sein müssen.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: gering

Klimaanpassung: keine Bedeutung

Klimaschutz: Energieeinsparung

Handlungsfeld B - Anpassung an den demografischen Wandel

Maßnahme 26: Rückbau von stillgelegten Obergeschossen

Status: läuft

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: keine Bedeutung

Klimaschutz: zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen und Anpassung des Heizsystems reduziert Energieverbrauch, ggf. Einsatz von PV-Anlage oder Solarthermie prüfen

Maßnahme 27: Erneuerung und energetische Sanierung Wohngebäude

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: hoch

Klimaanpassung: keine Bedeutung

Klimaschutz: deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs, ggf. Einsatz von Solarthermie und PV-Anlagen zur Optimierung des Heizsystems prüfen

Maßnahme 28: Rückbau ehemaliges Verwaltungsgebäude Gartenstraße 22

Status: nicht mehr aktuell

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Nutzbarmachung von Flächen für Neubebauung mit neuen Wohnformen reduziert Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle

Klimaschutz: Recycling von Abbruchmaterial (Beton, Stahl...)

Maßnahme 29: Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung

Status: läuft

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: keine Bedeutung

Klimaschutz: Energieeinsparung

Im Rahmen der IG EK-Fortschreibung 2022 werden im **Handlungsfeld B: Anpassung an den demografischen Wandel** folgende neue Maßnahmen als Gegenstand der Städtebauförderung neu aufgenommen:

Maßnahme 39 (neu): Außenanlagen – Innenhof, KITA Regenbogenknirpse Straße der Republik

Die Betonfläche des Innenhofes wird entfernt und anschließend sparsam gepflastert. Die Schächte und die Schachtabdeckung sind ebenfalls zu erneuern. Im Zuge der Maßnahme ist es vorgesehen, dass die Außenanlagen neugestaltet und mit Bäumen bepflanzt werden.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Flächenentsiegelung und Verbesserung des Kleinklimas bei Hitzeperioden

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 40 (neu): Rekonstruktion Otto-Nuschke-Straße

Die Bebauung entlang der Straße wurde in der letzten Dekade entweder komplett umgebaut oder zurückgebaut. Auf den Rückbauflächen sind erste kleinteilige Neubauten entstanden. Die Straße und die Gehwege weisen massive Schäden auf, die Straßenbeleuchtung ist fehleranfällig. Der Straßenausbau soll in Anlehnung an den Bestand als Anliegerstraße erfolgen, eine moderne Beleuchtung mit LED ist vorgesehen.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: hohen Anteil an Bäumen und Begrünung vorsehen, Regenwasserversickerung oder -pufferung prüfen

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 41 (neu): Umfeldgestaltung Spielplatz Straße der Republik

Der Bereich vor der Sporthalle soll entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen neugestaltet werden. Der angrenzende Straßenabschnitt wird als Anliegerstraßen umgebaut. Dabei ist zu klären, ob das angrenzende und leerstehende Gewerbegebäude aus DDR-Zeiten und Teile des benachbarten Garagenkomplexes abgebrochen werden können und die freigeräumten Bereiche in die Freiraumgestaltung integriert werden können.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: hohen Anteil an Bäumen und Begrünung auf den beräumten oder entsiegelten Flächen vorsehen, Regenwasserversickerung oder -pufferung prüfen

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 42 (neu): Spielplatz Straße der Republik

Der vorhandene Spielplatz neben Sporthalle und Leichtathletik-Sportanlage ist sehr sonnenexponiert und hinsichtlich der Ausstattung mit Spielgeräten nicht zukunftsfähig. Mit der Maßnahme werden großkronige und schattenspendende Bäumen und Sträuchern und Hecken zur Abgrenzung des Spielplatzes angelegt. Die weitere Ausstattung mit Spielgeräten für ältere Kinder und Sitzgelegenheiten ist vorgesehen.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: hohen Anteil an Bäumen und Begrünung vorsehen, Verbringung des Regenwassers auf dem Spielplatz prüfen.

Klimaschutz: keine Bedeutung

Eine Fortschreibung der Maßnahmenliste, die Ergänzung Maßnahmensteckbriefe und eine aktuelle Gesamtkostenfinanzierungsübersicht für den Zeitraum 2020 bis 2030 ist als **Anlage 2** beigefügt.

4. Fördergebiet Bertolt-Brecht-Straße / Straße der Odf

Die Gebietskulisse „Bertolt-Brecht-Straße/ Straße der Odf“ bezieht sich auf das Förderprogramm Stadumbau und wurde als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB im September 2007 vom Stadtrat beschlossen.

Das Gebiet liegt im Osten der Kernstadt Gardelegens und besteht aus zwei- bis viergeschossigen Wohngebäuden. Nach Einschätzung der beiden großen Wohnungsvermieter WOBAU und WGG werden hier Wohnungen im mittleren Preissegment angeboten. Die Mieterschaft hat eine hohe Standorttreue. Einige viergeschossige Wohngebäude im Norden des Fördergebiets gehören einem auswärtigen Eigentümer, sie werden von einem Berliner Unternehmen verwaltet. Soziale Einrichtungen befinden sich entlang der Straße der Odf: Hier liegen die Kinderkrippe „Spatzennest“, der Kindergarten „Zwergenland“, die Sekundarschule „Karl Marx“ und ein Hort.

Einige Wohngebäude wurden seit der politischen Wende rückgebaut. Heute befindet sich an ihrer Stelle Bauland für das neue Eigenheim-Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße. Der dazugehörige Bebauungsplan wurde vom Stadtrat der Hansestadt Gardelegen am 12.03.2018 als Satzung beschlossen.

In Nachbarschaft zum Fördergebiet befindet sich an der Stendaler Straße ein Nahversorgungsstandort, der aus zwei Lebensmittelmärkten, einem Bekleidungsfachmarkt und einem Sonderpostenmarkt besteht. Er ist fußläufig für die Bewohner der Gebiete in der Umgebung erreichbar. Ein weiterer Nahversorger befindet sich in der Gifhorner Straße, etwa 300m nördlich der Straße der Odf.



Die 2013 neu erbaute Sekundarschule „Karl Marx“ und gegenüber der kombinierten Kita-Einrichtung „Spatzennest“ und „Zwergenland“ in der Straße der Opfer des Faschismus



Die Bestände der WGG und der WOBAU im Bereich Bertolt-Brecht-Straße sind weitestgehend saniert und werden gut nachgefragt



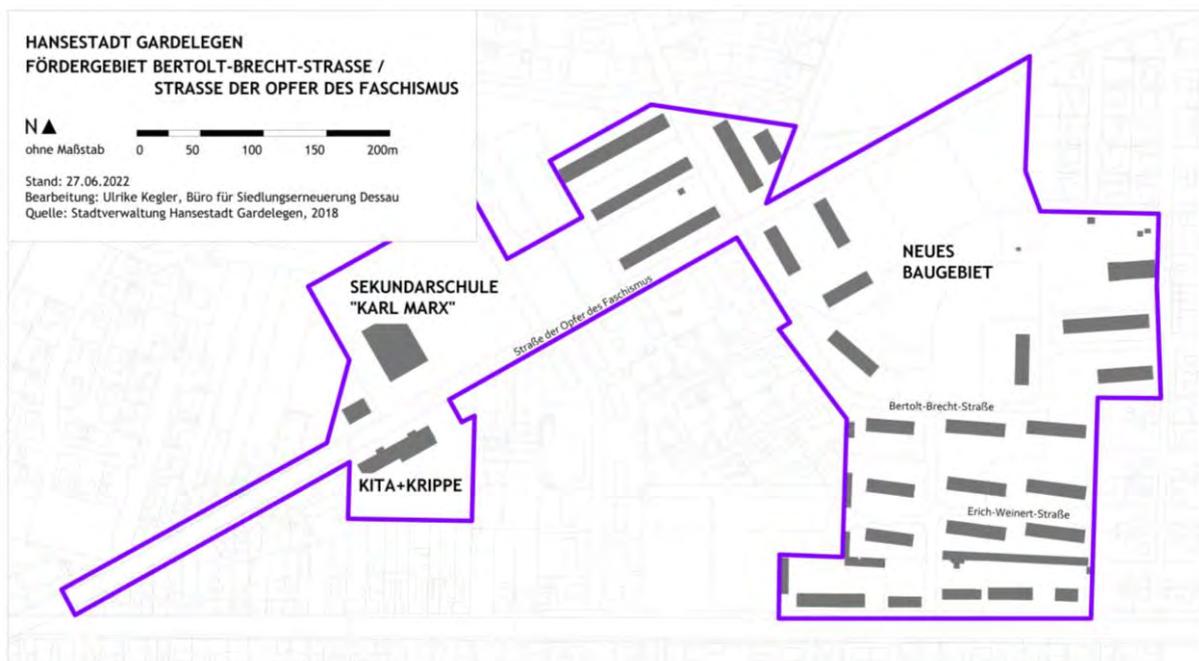
Straße der OdF mit bereits in den 1990er Jahren saniertem Carrée und einem großen Block, der hauptsächlich von ausländischen Arbeitnehmern genutzt wird



Garagenkomplex im Wohngebiet // Rückbau schafft neues Bauland für den Wohnstandort Bertolt-Brecht-Straße

Aufgrund seiner absehbar weiteren Veränderungen und der insgesamt hohen Bedeutung für die Hansestadt Gardelegen soll das Fördergebiet ab dem Jahr 2020 als Fördergebiet „Bertolt-Brecht-Straße/ Straße der OdF“ fortgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt seitdem aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten. Der Stadtrat hat am 14.06.2021 die Fortsetzung des Fördergebiets beschlossen.

Die bestehende Gebietsabgrenzung zeigt die nachfolgende Abbildung:



Übersichtsplan Fördergebietsgrenzen Bertolt-Brecht-Straße / Straße der OdF

Die kompakte städtebauliche Struktur ist eine Stärke des Fördergebiets, es gibt kurze Wege zu den Nahversorgern und einige Bildungsstätten. Verbessert werden muss allerdings der bauliche Zustand der Kindereinrichtungen. Die insgesamt stabile Einwohnerzahl zeigt, dass die Bertolt-Brecht-Straße / Straße der OdF ein beliebter Wohnstandort ist. Es sollte beobachtet werden, ob der hohe Ausländeranteil zusätzliche Integrationsangebote nötig macht.

Die geringe Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes und die Unklarheit über die weitere Entwicklung des Handelsstandortes in der Straße der OdF stellen Schwächen dar, die durch eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch die Wohnungsunternehmen verringert werden kann. Durch das neue Eigenheimgebiet sind positive Impulse zu erwarten. Anpassungen der öffentlichen Erschließung sind jedoch notwendig.

Für das Fördergebiet werden die nachfolgenden Ziele und Handlungsfelder zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Verbesserung der sozialen Infrastruktur

Nach der Schulinfrastruktur soll nun auch der Zustand der Kindereinrichtungen an moderne Anforderungen angepasst werden, um den absehbaren Generationenwechsel zu flankieren.

2. Verbesserung der Straßeninfrastruktur

Einige Straßenräume sind zum Teil stark verschlissen und sanierungsbedürftig und müssen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gebietes erneuert werden.

Die nachfolgende Auflistung und Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich Klimaanpassung und Klimaschutz basiert auf der Systematik der 1. Fortschreibung 2019 des IG EK, die hier übernommen wurde.

Handlungsfeld A - Verbesserung der sozialen Infrastruktur

Maßnahme 30: Sanierung Kindertagesstätte, Straße der OdF

Status: läuft

Klimarelevanz: hoch

Klimaanpassung: neue Gartengestaltung nach Gebäudesanierung kann Versiegelungsgrad reduzieren

Klimaschutz: Einbau einer modernen Heizungsanlage und energetische Sanierung der Gebäudehülle mindern Energiebedarf, Nutzung Solarthermie und PV-Anlage prüfen

Im Rahmen der IG EK-Fortschreibung 2022 werden im **Handlungsfeld A: Verbesserung der sozialen Infrastruktur** folgende neue Maßnahmen als Gegenstand der Städtebauförderung neu aufgenommen:

Maßnahme 45 (neu): Außenanlagen Kindertagesstätte Straße der OdF

Als abschließender Bauabschnitt sollen die Freiräume der kombinierten Kindertagesstätte (Kinderkrippe „Spatzennest“ und Kindergarten „Zwergenland“) neu gestaltet werden. Dabei wird der vorhandene Baumbestand erhalten und durch weitere klimaangepassten Bepflanzungen oder Sonnensegel ergänzt. Auch die Spielbereiche werden modernisiert.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: Flächenentsiegelung und Verbesserung des Kleinklimas bei Hitzeperioden

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 46 (neu): Spielplatz Bertolt-Brecht-Straße

Am Schnittpunkt zwischen der bestehenden Wohnbebauung und dem neuen Wohngebiet ist die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen. Der Standort ist sehr sonnenexponiert, nur ein erhaltenswerter großer Mammutbaum befindet sich aktuell auf der Fläche. Mit der Maßnahme werden großkronige und schattenspendende Bäume gepflanzt sowie Sträucher und Hecken zur Abgrenzung des Spielplatzes und zur Einzäunung des Mammutbaumes angelegt. Die Ausstattung mit Spielgeräten und Sitzgelegenheiten für die Nachbarschaft ist vorgesehen.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: niedrig

Klimaanpassung: hohen Anteil an Bäumen und Begrünung vorsehen, Verbringung des Regenwassers auf dem Spielplatz prüfen.

Klimaschutz: keine Bedeutung

Handlungsfeld B - Verbesserung der Straßeninfrastruktur

Maßnahme 31: Erneuerung Straße der OdF

Status: läuft

Klimarelevanz: gering

Klimaanpassung: Entsiegelung und Neueinbau Baumbestand zur Verbesserung des Kleinklimas

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 32: Erneuerung Erich-Weinert-Straße

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: gering

Klimaanpassung: Entsiegelung und Neueinbau Baumbestand zur Verbesserung des Kleinklimas

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 33: Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung

Status: noch nicht begonnen

Klimarelevanz: mittel

Klimaanpassung: keine Bedeutung

Klimaschutz: Energieeinsparung, Minimierung CO²-Ausstoß

Im Rahmen der IG EK-Fortschreibung 2022 werden im **Handlungsfeld B: Verbesserung der Straßeninfrastruktur folgende** neue Maßnahmen als Gegenstand der Städtebauförderung neu aufgenommen:

Maßnahme 43 (neu): Rekonstruktion Teilabschnitt Gifhorner Straße

Der im Fördergebiet liegende Teilabschnitt entlang der zwei Wohngebäude wird ausgebaut. Geplant ist eine Verbesserung des Straßenzustandes und das Anlegen von straßenbegleitenden Baumpflanzungen.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: gering

Klimaanpassung: hohen Anteil an Bäumen und Begrünung vorsehen, Regenwasserversickerung oder -pufferung prüfen

Klimaschutz: keine Bedeutung

Maßnahme 44 (neu): Aufstellung integriertes Klimaschutzkonzept

Das integrierte Klimaschutzkonzept soll als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel dienen. Es soll eine Gesamtstrategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung entwickelt werden und kommunalen Entscheidungsträgern Möglichkeiten aufzeigen, welche technischen und wirtschaftlichen CO²-Einsparungspotentiale innerhalb der Hansestadt bestehen.

Einschätzung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung:

Status: neue Maßnahme

Klimarelevanz: hoch

Klimaanpassung: schafft planerische Grundlage für weitere, gesamtstädtische Maßnahmen

Klimaschutz: schafft planerische Grundlage für weitere, gesamtstädtische Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Gardelegen

Eine Fortschreibung der Maßnahmenliste, die Ergänzung Maßnahmensteckbriefe und eine aktuelle Gesamtkostenfinanzierungsübersicht für den Zeitraum 2020 bis 2030 ist als **Anlage 3** beigefügt.